

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 15

Artikel: Staub gegen Staub

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rettend einzuspringen! Da scheint uns diese Forderung nicht übertrieben!

Ich bin am Schlusse. Ich glaube, es sollte uns allen klar sein, daß die Krankenpflege dem Roten Kreuze wertvolle Dienste leistet und daß, wenn das Volk beide Namen zusammenknüpft, das Rote Kreuz allen Anlaß hat, sich des Krankenpflegewesens mit aller Energie

anzunehmen. Die Krankenpflege ist vielleicht unsere beste Propaganda, die bis in die hintersten Täler unseres Landes reicht. Als Gegenleistung sollte das schweizerische Rote Kreuz keine Mühe scheuen, sein vornehmstes Friedenswerk mit aller Energie und Konsequenz zu unterstützen.

Staub gegen Staub.

Nach einem Artikel des ärztlichen Informationsbureau der Ligue des Croix Rouges in Genf übersetzt.

Etwas Neues ist es sicherlich, wenn wir erfahren, daß man sich des Staubes bedient, um schädliche Eigenschaften andern Staubes unschädlich zu machen.

Wir atmen ja alle nicht gerne Staub ein, weil wir der Meinung sind, daß er schädlich für die Gesundheit sei und sogar zur Tuberkulose disponieren könne. Es ist ja bekannt, daß gewisse Klassen von Arbeitern, die viel mit Staub zu tun haben, hauptsächlich für Tuberkulose empfänglich sind. Wir erwähnen die große Sterblichkeit an Tuberkulose der Minenarbeiter in Transvaal.

Man hat auch die Erfahrung gemacht, daß gewisse Staubarten viel schädlicher sind als andere, so existiert ein großer Unterschied in bezug auf die Gefährlichkeit zwischen Kohlenstaub und Kalkstaub. Der letztere bewirkt eine gewisse Verhärtung des Lungengewebes, wodurch die Lunge schlechter lüftbar, deshalb empfänglicher für Katarrhe und damit auch für Tuberkulose wird. Daher sind besonders die Arbeiter in Kalkspatminen gefährdet. Andererseits erkranken die Arbeiter in Kohlenminen viel seltener an Tuberkulose, trotzdem im allgemeinen die Staubentwicklung eine viel größere ist.

Früher glaubte man, dieser Unterschied rühre von der Form der kleinen Staubpartikelchen her, besonders von den gespitzten, zackigen Kalkstaubteilchen, welche das Lungen-

gewebe eher verletzen sollte. Weitere Untersuchungen haben aber ergeben, daß auch die Kohlentelchen oft sehr spitz sein können. Auffällig war dann die Erfahrung, daß Kalkstaub mit Kohlenstaub gemischt, viel weniger schädlich wirkte.

Ärzte, die sich zur Aufgabe machten, solche Details genauer zu untersuchen, fanden nun, daß die Lungenschleimhaut in verschiedener Art sich dieser Staubpartikelchen entledigt. Der Kalkstaub scheint in die Lungen einzudringen, während der Kohlenstaub und Ruß einen gewissen Reiz auf die Schleimhäute der Bronchen haben muß, so daß der Staub wieder herausbefördert wird, entweder durch die Ausatmung, durch Mund und Nase hindurch, oder durch den Auswurf.

Wie oben erwähnt, leiden die Kohlenarbeiter in den Minen wenig an Tuberkulose, man hat sich diese Tatsache noch nicht genügend zu erklären vermocht. Man weiß nicht, ob dem Kohlenstaub vielleicht eine antiseptische Eigenschaft zukommt oder ob durch irgendeinen biologischen Prozeß durch den Kohlenstaub die Resistenz des Lungengewebes gegen das Eindringen und Festsetzen der Tuberkelbazillen gehoben wird.

Immerhin kann sich als praktische Folge dieser Erfahrungstatsache die Erwägung ergeben, Kalkstaub und Kieselstaub in den Quarzminen durch Vermischung mit Kohlen-

staub unschädlich zu machen. Man braucht ja schon heute Kalkstaub, um Explosionen von Kohlenstaub zu verhüten, also warum nicht in Zukunft Kohlenstaub anwenden, um Entstehung von Tuberkulose bei diesen Mineurarbeitern zu verhüten?

Gegenwärtig ist ein Dr. Davies in London beauftragt, im medizinischen Untersuchungsinstitut in London die Frage der Staubinhalation zu studieren. Wir hoffen gerne, daß diese Studien praktische Resultate ergeben.

Wohlverstanden, nur die Arbeiter der

Kohlenbergwerke, welche in den Gruben arbeiten, nicht etwa diejenigen, die außerhalb der Grube mit Kohle zu tun haben, die sogenannten Kohlenabläder. Einer englischen Statistik entnehmen wir, daß die Sterblichkeit der Bergwerkarbeiter an Tuberkulose nur um geringes diejenige der Landarbeiter übersteigt, also verhältnismäßig günstigen Prozentsatz aufweist, während die Sterblichkeit der Ablader an Tuberkulose eine recht beträchtliche ist.

Sch.

An die Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes.

Liebe Samariterfreunde!

Genf hat im letzten Augenblick die Uebernahme der Abgeordnetenversammlung abgelehnt. Einem dringendem Wunsche der Geschäftsleitung entsprechend, erklärte sich die Samaritervereinigung Zürich bereit, in die Lücke zu treten. Es mußte ihr aber zu den notwendigen Vorbereitungen Zeit gelassen werden. Dies ist der Grund, warum die Abhaltung der Abgeordnetenversammlung erst im Monat August stattfinden kann. Sie soll aber gerade deswegen zu einer großen Kundgebung der Gastfreundschaft und zur entschiedenen Willensäußerung der schweizerischen Samaritergemeinde werden, die in den letzten Jahren mit großem Erfolg getane Arbeit freudig weiter zu vollbringen und so im Interesse der Volkswohlfahrt das Beste zu leisten.

Die zur Behandlung kommenden wichtigen Geschäfte und das weitgehende Entgegenkommen der gastfreundlichen Samaritervereinigung Zürich verdienen einen geschlossenen Aufmarsch aus allen Landesteilen.

Samariterfreunde, leistet der Einladung zahlreiche Folge und bringt viele Freunde und Gönner unserer Sache als Gäste mit.

Mit herzlichem Samaritergruß

Für die Geschäftsleitung des S. S. B.,

Der Präsident: **H. Rauber.**

Der Aktuar: **H. Wyss.**

Für die Samaritervereinigung Zürich,

Der Präsident: **O. Sidler.**

Der Aktuar: **E. Kunz.**

Olten und Zürich, 20. Juli 1920.

Abgeordneten - Versammlung

des Schweiz. Samariterbundes in Zürich

am 21./22. August 1920.

Samstag, den 21. August: Von morgens 8 Uhr an, Abgabe der Quartierkarten im Hotel „Du Nord“ (1. Stock) beim Bahnhof. — Nachmittags zirka 4 Uhr Spazierfahrt auf den See. — Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr gemeinsames Nachteffen und gemütliche Zusammenkunft mit Unterhaltungsprogramm in der Tonhalle. Nähere Mitteilungen über den Zeitpunkt der Seefahrt usw. werden im „Roten Kreuz“ bekanntgemacht.

Sonntag, den 22. August: Vormittags 8 Uhr Beginn der Abgeordnetenversammlung im Rathausaal. — Die Abgeordneten haben beim Saaleingang die Ausweiskarten abzugeben und erhalten dagegen eine Stimmkarte.

Geschäfte:

1. Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung.
2. Tätigkeitsbericht. (Wird separat versandt.)
3. Jahresrechnung 1919 und Anträge der Revisoren.
4. Boranschlag für 1920.
5. Wahl einer Revisionssektion.
6. Borort. Bestimmung des Zeitpunktes des Ueberganges an eine andere Sektion.

Anträge der ostschweiz. Samaritervereine:

- a) Es sei eine sofortige Statutenrevision an die Hand zu nehmen zum Zwecke